

### **Fehler in Testamenten: Letzter Wille wird oft nicht erfüllt**

Sie haben schon oft darüber nachgedacht, was bei einem plötzlichen Tod mit Ihrem Vermögen passieren soll und möchten ihren „letzten Willen“ nunmehr zu Papier bringen? Grundsätzlich gilt: Ist die gesetzliche Erbfolge nicht gewünscht, so ist es jedenfalls ratsam, ein Testament zu errichten.

Neben ca. zwei Millionen registrierten Testamenten in Österreich kommen aber vermutlich noch ungefähr eine Million Testamente hinzu, die – zumeist juristisch unbedarfte – Erblasser selbst verfasst und zu Hause deponiert haben. Diese letztwilligen Anordnungen können dabei aber oft grobe Fehler enthalten. Zum Beispiel dann, wenn der Erblasser einem gar nicht so seltenen Irrtum verfällt, dass sein ihm nicht angetrauter Lebenspartner automatisch erbberechtigt sei oder dass bei kinderlosen Ehegatten die Eltern oder sogar Geschwister sehr wohl auch erbberechtigt sind. Oft wird auch die Form, die das Gesetz vorschreibt, nicht beachtet, oder der Erblasser verwendet juristische Ausdrücke wie Vollerbe, Vorerbe oder Ersatzerbe falsch.

Die Folge sind oft Streitige, kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen. Dabei ist es der Wunsch des „Testamenterrichters“ eine maßgeschneiderte, von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Aufteilung des Nachlasses zu finden. Bei einem ordnungsgemäßen Testament erspart man sich diese Unsicherheiten.

Der Notar als unparteiischer Rechtsdienstleister kann ihren „letzten Willen“ gemeinsam mit Ihnen nach Ihren Bedürfnissen zu Papier bringen. Durch die zusätzliche Erfassung im Zentralen Testamentsregister ist sichergestellt, dass der letzte Wille nach dem Ableben verlässlich aufgefunden und vollzogen werden kann.

Rechtzeitige Information schafft Sicherheit. Für weitere rechtliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.